

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

An die Kreisausschüsse  
- Ämter für den ländlichen Raum -

An die Kreisbauernverbände im Hessischen  
Bauernverband

An die vom Regierungspräsidium Kassel  
öffentlich bestellten und vereidigten  
landwirtschaftlichen Sachverständigen

Aktenzeichen 25/4

Bearbeiter/in Herr Laczny  
Durchwahl 0561 106-4160  
Fax 0561 106-1691  
E-Mail christoph.laczny@rpks.hessen.de  
Internet [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 19.02.2018

per E-Mail

### Lohnaufwand in der hessischen Landwirtschaft im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragspartner in der hessischen Landwirtschaft haben sich am 08.01.2018 auf nachfolgend aufgeführte Stundenlöhne mit Gültigkeit für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2018 geeinigt:

Lohngruppe 1a	Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden, bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 4 Monaten	9,10 €
Lohngruppe 1b	Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden, bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr 4 Monaten	9,25 €
Lohngruppe 2	Angelernte Arbeitnehmer, die alle üblichen Arbeiten ohne Anleitung ausführen, einschließlich Bedienen von einfachen Maschinen und Geräten, und im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse L sind	9,50 €
Lohngruppe 3	Angelernte Arbeitnehmer, die alle üblichen Arbeiten ohne Anleitung ausführen, einschließlich Bedienen von Maschinen und Geräten, über arbeitsspezifische EDV-Grundkenntnisse verfügen und im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse T sind	10,01 €
Lohngruppe 4	Arbeitnehmer mit Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildungsberuf oder mit gleichwertigen Fertigkeiten und Kenntnissen	12,85 €
Lohngruppe 5	Arbeitnehmer mit Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildungsberuf, die unter eigener Verantwortung ihre Arbeiten selbstständig ausführen	13,21 €
Lohngruppe 6	Meister, Agrartechniker	14,12 €
Lohngruppe 7	Meister/Techniker ab dem 3. Berufsjahr	14,80 €
Lohngruppe 8	Meister/Techniker ab dem 10. Berufsjahr mit Personalverantwortung, Agraringenieur, Bachelor of Science ab dem 1. Berufsjahr	16,00 €

Der Lohnaufwand des Arbeitgebers für einen Arbeitnehmer je geleisteter Arbeitsstunde hängt von mehreren Faktoren ab. Die Berechnung des Lohnaufwandes wird nachfolgend in 5 Schritten am Beispiel eines Arbeiters mit einer Betriebszugehörigkeit von vier bis neun Jahren und Einstufung in **Lohngruppe 4** dargestellt. Die angesetzten Werte entsprechen den Vereinbarungen in den gültigen Tarifverträgen, aktuellen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen bzw. sind beispielhaft gewählt.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

<b>1 Lohnanspruch</b>	Bemessungsgrößen	Betrag pro Jahr
1.1 Arbeit während der regelmäßigen Arbeitszeit	40 Stunden pro Woche (entspricht Mantel-TV); 2088 Jahresarbeitsstunden ohne Mehrarbeitszuschlag; 12,85 €/Std.	26.830,80 €
1.2 Mehrarbeit an Werktagen, nicht über Arbeitszeitkonto ausgeglichen, dadurch Überschreitung von 2088 Jahresarbeitsstunden	90 Stunden/Jahr; 12,85 €/Std. + 25 % (aber beachte evtl. Regelung gemäß § 7 Mantel-TV)	1.445,63 €
1.3 Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen, nicht durch Freizeit ausgeglichen	20 Stunden/Jahr; 12,85 €/Std. + 50 %	385,50 €
1.4 Tarifliches Urlaubsgeld	24 Tage Urlaub/Jahr; 6,14 €/Urlaubstag	147,36 €
1.5 Tarifliches Weihnachtsgeld		255,65 €
<b>Σ 1 Lohnanspruch</b>	Σ 1.1 bis 1.5	<b>29.064,94 €</b>

<b>2 Lohnnebenkosten</b>	Bemessungsgrößen	Betrag pro Jahr
2.1 Gesetzliche Sozialversicherungen, Arbeitgeberanteile		
a) Krankenversicherung	7,30%	2.121,74 €
b) Rentenversicherung	9,30%	2.703,04 €
c) Arbeitslosenversicherung	1,50%	435,97 €
d) Pflegeversicherung	1,275%	370,85 €
2.2 Umlageverfahren der Sozialversicherungen		
U1 (Lohnfortzahlung bei Krankheit) <sup>i</sup>	1,90%	552,23 €
U2 (Mutterschutzaufwendungen)	0,49%	142,42 €
U3 (Insolvenzgeld)	0,06%	17,44 €
2.3 Erstattung Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	70 % <sup>ii</sup>	-933,05 €
2.4 Berufsgenossenschaft	Siehe <sup>iii</sup>	1.500,00 €
2.5 Tarifliche Zusatzaltersversorgung	5,11 €/Monat	61,36 €
2.6 Qualifizierungsfonds	3,50 €/Monat	42,00 €
2.7 Verwaltungskostenanteil (Büroarbeiten)	siehe <sup>iv</sup>	1.500,00 €
<b>Σ 2 Lohnnebenkosten</b>	Σ 2.1 bis 2.7	<b>8.453,73 €</b>

<b>3 Bruttolohnaufwand</b>	Σ 1 + Σ 2	<b>37.518,66 €</b>
----------------------------	-----------	--------------------

<b>4 Geleistete Jahresarbeitszeit</b>	Tage	Stunden
4.1 Die Gesamtarbeitszeit setzt sich zusammen aus:		
a) Regelarbeitszeit pro Jahr		2.088
b) Mehrarbeit an Werktagen		90
c) Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen		20
Summe		2.198
4.2 Davon gehen ab ohne Arbeitsleistung, aber mit Lohnfortzahlung – z. T. durchschnittlich:		
a) Urlaub	24	
b) Krankheit	13,8	
c) Wochenfeiertage	10	
d) sonstige Verhinderungen	2	
Summe in Tagen	49,8	
Summe in Stunden		398
<b>Σ 4 Geleistete Jahresarbeitsstunden (Σ 4.1 – Σ 4.2)</b>		<b>1.800</b>

<b>5 Bruttolohnaufwand je geleisteter Arbeitsstunde (<math>\Sigma 3 / \Sigma 4</math>)</b>	<b>20,85 €</b>
Der Bruttolohnaufwand je geleisteter Arbeitsstunde beträgt bei den Lohngruppen 1b bis 8 unter den ansonsten gleichen Voraussetzungen wie im oben dargestellten Beispiel zur Berechnung für die Lohngruppe 4:	
<b>Lohngruppe 1b</b> 15,57 €	<b>Lohngruppe 5</b> 21,38 €
<b>Lohngruppe 2</b> 15,93 €	<b>Lohngruppe 6</b> 22,71 €
<b>Lohngruppe 3</b> 16,68 €	<b>Lohngruppe 7</b> 23,71 €
<b>Lohngruppe 4</b> 20,85 €	<b>Lohngruppe 8</b> 25,74 €
} Der Lohnansatz für den <b>Betriebsleiter</b> kann wie für Arbeitnehmer in den Lohngruppen 6, 7 oder 8 gewählt werden.	
Der Lohnaufwand weicht von oben genannten Werten ab, wenn eine oder mehrere Ausgangsgrößen nicht identisch mit den im Beispiel angesetzten Größen sind. <sup>v</sup>	

<b>Lohnaufwand je geleisteter Arbeitsstunde für Aushilfen (z. B. Saisonarbeiter)</b>	
Für Aushilfen (Lohngruppe 1a) beträgt der <u>tarifliche</u> Stundenlohn	9,10 €
Eine <u>geleistete Arbeitsstunde</u> ist bei einem zweimonatigen Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Regelarbeitszeit, insgesamt 30 Stunden Mehrarbeit an Werktagen und 15 Stunden Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen, zwei bezahlten Fehltagen und 500 EUR Verwaltungskosten anzusetzen mit <sup>vi</sup>	13,22 €

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen zu den Tarifverträgen direkt an den

**Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Hessen e.V.**  
**Taunusstr. 151, 61368 Friedrichsdorf, Tel.: 06172 – 7106-136**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

( Laczny )

<sup>i</sup> Beitragssatz der Techniker Krankenkasse für den im Berechnungsbeispiel gewählten Erstattungssatz von 70 % (Standard).

<sup>ii</sup> Anteilmäßige Erstattung des regelmäßigen Arbeitsentgeltes, das vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer im Krankheitsfall fortzuzahlen ist, mit dem gewählten Prozentsatz, hier 70 %. Die Erstattung wird von der Krankenkasse an den Arbeitgeber gezahlt und aus der Umlage U1 finanziert.

<sup>iii</sup> Die Berechnung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft ist zum 1.1.2013 umgestellt worden. Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag zur Deckung der nicht risikobezogenen Aufwendungen (Grundbeitrag) und einem risikoorientierten Beitragsanteil, der der Finanzierung der Leistungsaufwendungen, die durch Arbeitsunfälle entstehen, zusammen. Es wurde beispielhaft ein Beitrag für einen mittelgroßen Betrieb errechnet und auf 1,0 AK umgelegt.

<sup>iv</sup> Die Verwaltungskosten, z. B. für die Lohnbuchhaltung und die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, werden als für jede Voll-AK einheitlicher und beispielhaft gewählter Wert angenommen.

<sup>v</sup> Der Bruttolohnaufwand je geleisteter Arbeitsstunde ändert sich bei abweichenden Ausgangsgrößen gegenüber den oben unter Ziffer 5 angegebenen Werten oft nur geringfügig, wie folgende Beispiele (gerechnet für Lohngruppe 4) zeigen:

Mehrarbeit an Werktagen 180 Std. statt 90 Std. im Jahr:	-0,06 €
Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen 40 Std. statt 20 Std. im Jahr:	+0,03 €
bezahlte Jahresfehlzeiten (Urlaub, Feiertage, Krankheit o. ä.) 50,8 Tage statt 49,8 Tage:	+0,09 €
Berufsgenossenschaftsjahresbeitrag 2.000 EUR/1,0 AK statt 1.500 EUR/1,0 AK:	+0,31 €

<sup>vi</sup> Die Arbeitsstunde von Saisonarbeitskräften wird hier nicht mit einem Anteil am Berufsgenossenschaftsbeitrag belastet, da die Höhe des BG-Beitrags nicht von der Anzahl der Arbeitskräfte abhängt und eine Belastung der Saison-AK-Stunden gleichzeitig zu einer Entlastung der kalkulatorischen Kosten einer geleisteten Arbeitsstunde der fest beschäftigten AK führen würde.